

30.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1575, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung

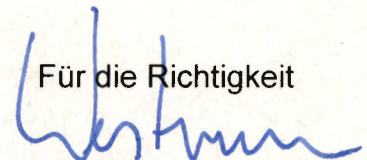
Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Zentralen
Investitionsreserve des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im
Haushaltsjahr 2026

Maßnahmen zur Erhöhung der Cyber- und Informationssicherheit an
den staatlichen Hamburger Hochschulen, der Staats- und
Universitätsbibliothek und dem Universitätsklinikum Hamburg-
Eppendorf,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP IV.3
B

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal,
Staatsrätin Dr. Gumbel

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01575
vom: 25.06.2026
für den Senat
am: 30.06.2026
IV

Haushaltsplan 2025/2026
Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Zentralen Investitionsreserve des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026

**Maßnahmen zur Erhöhung der Cyber- und Informationssicherheit
an den staatlichen Hamburger Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek
und dem
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**

A. Zielsetzung

Erhöhung der Cyber- bzw. Informationssicherheit an den staatlichen Hamburger Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) als Reaktion auf die gestiegene Bedrohungslage hinsichtlich Cyberangriffe.

B. Lösung

Bereitstellung von Ermächtigungen zur Umsetzung von gezielten Maßnahmen in zwei Maßnahmenpaketen: In Maßnahmenpaket I sollen technische und organisatorische Maßnahmen der Cybersicherheit umgesetzt werden. In Maßnahmenpaket II soll die Cybersicherheit betriebskritischer Infrastrukturen gesichert werden. Kern der Maßnahmen im Hochschulbereich ist der Aufbau einer hochschulübergreifenden, zentralisierten Cybersicherheits-Infrastruktur, inklusive eines Security Operations Center (SOC) im Data Center des MIN-Forums. Für das UKE sind ebenfalls wichtige Maßnahmen und der Aufbau eines SOC geplant.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die investiven Bedarfe für die Maßnahmen zur Erhöhung der Cyber- und Informationssicherheit an den staatlichen Hamburger Hochschulen inkl. SUB und dem UKE belaufen sich auf insgesamt 16.383 Tsd. Euro.

Für den Investitionskostenzuschuss für die staatlichen Hamburger Hochschulen und die SUB werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 12.000 Tsd. Euro bei der neu

einzurichtenden Einzelinvestition „IT Sicherheit Hochschulen“ im Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ im Einzelplan 3.2 benötigt.

Für die Zuwendung an das UKE werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.383 Tsd. Euro bei der neu einzurichtenden Einzelinvestition „IT-Sicherheit UKE“ im Aufgabenbereich 247 „Wissenschaft und Forschung“ im Einzelplan 3.2 benötigt.

Angesichts der Dringlichkeit der Maßnahmen sollen die Ermächtigungen mit dieser Drucksache freigegeben und im laufenden Haushaltsjahr als Sollübertrag aus dem Einzelplan 9.2. „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Investitionsprogramm „Zentrale Investitionsreserve“ bei den jeweiligen Einzelinvestitionen zur Verfügung gestellt werden. Das ändert allerdings nichts daran, dass Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit grundsätzlich in den Globalbudgets der Hochschulen einzuplanen und aus diesen zu decken sind.

Die Investitionskostenzuschüsse für die staatlichen Hamburger Hochschulen und die SUB sowie an das UKE sollen zum 01.01.2027 als Recht aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden. Die Abschreibungen des Zuschusses für die staatlichen Hamburger Hochschulen und die SUB fallen ab dem Jahr 2027 jährlich in Höhe von 2.400 Tsd. Euro im Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 246.01 „Steuerung und Service“ im Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ an. Die Abschreibungen des Zuschusses an das UKE fallen ab dem Jahr 2027 jährlich in Höhe von 876,6 Tsd. Euro im Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 247.16 „Hochschulmedizin“ im Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ an. Die erforderlichen Kostenermächtigungen für die jährlichen Abschreibungsbeträge in Höhe von insgesamt 3.276,6 Tsd. Euro sind in der Produktgruppe 246.04 „Zentraler Ansatz“ im Kontenbereich „Mehr-/Minderkosten“ ab dem Haushaltsjahr 2027 strukturell geplant.

Die Leistungszwecke der Produktgruppen ändern sich nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 12.000 Tsd. Euro und 4.383 Tsd. Euro sind jeweils als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und erhöhen das Anlagevermögen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Die Zuschüsse sind über einen Zeitraum von fünf Jahren abzuschreiben.

Die daraus resultierenden Kosten aus Abschreibungen führen in den jeweiligen Jahren zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Um die Cybersicherheit der Hochschulen weiter zu gewährleisten und zu verstärken, werden zusätzliche Mittel benötigt. Um die Mittelzuweisungen an die Hochschulen noch im Jahr 2026 sicherzustellen, ist eine Vorwegüberweisung erforderlich.

J. Alternativen

Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahmen mit der Folge, dass die Hochschulen, die SUB und das UKE nicht bzw. nicht in dem notwendigen Umfang in die Erneuerung und Erweiterung ihrer IT-Sicherheitslösungen investieren und etwaigen Cyberangriffen nicht adäquat begegnen können sowie der Gefahr, dass das UKE, als Teil der Kritischen Infrastruktur der Gesundheitsversorgung in Hamburg, die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllen kann und damit seine Zertifizierung verliert.

K. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.